

KOMMUNALE EINRICHTUNGEN



Heizung:

Wir verpflichten uns

- den uns zur Verfügung gestellten Raum nicht gleichzeitig zu heizen und zu lüften
- auf Stoßlüften zurückzugreifen
- die Regelung der Heizkörper an die Nutzung des Raumes anzupassen und den Raum nicht zu überheizen
- am Ende der Versammlung / Veranstaltung alle Heizkörperthermostate im Raum zurückzustellen



Trinkwasser:

Wir verpflichten uns

- zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser
- ständig tropfende Wasserhähne oder defekte Sanitäranlagen dem technischen Dienst der Gemeinde zu melden
- nach jedem Duschgang oder Händewaschen den Wasserhahn richtig zuzudrehen



Beleuchtung / Strom:

Wir verpflichten uns

- am Ende der Versammlung / Veranstaltung das Licht auszuschalten
- zu überprüfen, ob alle Lampen (WC, Abstellraum, usw.) ausgeschaltet sind, bevor wir das Gebäude verlassen
- die Flutlichtanlage an Sportplätzen nur so lange wie wirklich nötig einzuschalten
- Elektrogeräte auszuschalten und nicht im Stand-By-Modus schlummern zu lassen
- bei Veranstaltungen auf energiefressende Geräte zu verzichten
- wieder aufladbare Batterien zu verwenden (Akkus)
- energiesparende Elektrogeräte (Kühlgeräte, Kaffeemaschine, Drucker, usw.) zu kaufen (siehe Liste unter www.oekotopten.lu)

MOBILITÄT



Sanfte Mobilität:

Wir verpflichten uns

- auf kurzen Distanzen den Einsatz des Fahrrades oder das Zufußgehen zu fördern



Öffentlicher Nahverkehr / Fahrgemeinschaften:

Wir verpflichten uns

- eine gemeinschaftliche Fahrt zu unseren Auswärtsspielen / Veranstaltungen / Konzerten zu organisieren
- Fahrgemeinschaften unter unseren Vereinsmitgliedern zu fördern
- die Fahrpläne des ÖPNV, der zu unseren Veranstaltungen führt, auf allen Werbeträgern (Plakate, Einladungen usw.) sowie auf unserer Webseite zu veröffentlichen